

Stellungnahme der Frauensektion im Rahmen des 2. öffentlichen Stellungnahmeverfahrens (Online-Eintrag)

Die Steigerung der (Vollzeit-)Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein wichtiger Faktor um die Binnennachfrage und somit das Wirtschaftswachstum zu erhöhen. Dies erfordert u.a. Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Entsprechende Analysen bestätigen den Bedarf am Ausbau sozialer Infrastrukturen und Dienstleistungen, einerseits um zur Erreichung der Europa 2020-Ziele zu Beschäftigung und Armutsbekämpfung beizutragen, aber auch um der Abwanderung aus dem ländlichen Raum, insbesondere von jungen Frauen entgegenzuwirken.

Im Vergleich zu ESF und EFRE weist der Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums aufgrund der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten das größte Potential zur Berücksichtigung des Förderbedarfs von sozialen Dienstleistungen im ländlichen Raum.

Daher hat die Frauensektion im Zuge des Stellungnahmeverfahrens zum Erstentwurf für die STRAT.AT 2020 Partnerschaftsvereinbarung Österreichs die Forderung eingebracht, „zur Verbesserung des Angebots an sozialen Dienstleistungsstrukturen (Kinderbetreuungs-, Pflege-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen) 25 % der E-LER-Mittel 2014-2020 für die Maßnahmen „Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung und die dazugehörige Infrastruktur“ vorzusehen.

Für LEADER 2014-2020 sind angesichts der nach wie vor benachteiligenden Situation von Frauen am Land Rahmenbedingungen für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu schaffen, welche die regionalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten berücksichtigen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Entscheidungsebenen fördern.

Zur Umsetzung des horizontalen Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Anwendung des dualen Ansatzes in allen Fondsprogrammen erforderlich: sowohl Gender Mainstreaming einschließlich Gender Budgeting als auch spezifische Gleichstellungsmaßnahmen sind bei der Analyse, Zielsetzungen, Strategie- und Maßnahmenfindung, Monitoring und Evaluierung zu berücksichtigen.